

Sitzungsvorlage Vorlage- Nr: VO/2017/0801-453

Federführend: Status: öffentlich

453 Sachgebiet Sport

Beteiligt: Datum: 02.03.2017

Referat 4 Referent: Dr. Lange Christian

61 Stadtplanungsamt

Neubau eines Rasenspielfeldes durch die DJK Don Bosco Bamberg e.V.; Zuschuss für die Kosten des Umweltberichts Rasenspielfeldes

Aktenzeichen:

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
23.03.2017 Kultursenat Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Die DJK Don Bosco ist im letzten Jahr an die Stadt Bamberg mit der Information herangetreten, dass sie sich um die Ansiedlung eines Fußball-Nachwuchsleistungszentrums am Sportgelände in Wildensorg bewerben möchte. Bekanntlich hat es seit dem Jahr 2013 ein solches FC Eintracht Bamberg 2010 e.V. gegeben. Den Zuschlag für dieses hat der Verein jedoch durch die eines Insolvenzverfahrens im letzten Jahr verloren. Seitdem gibt kein Fußball-Nachwuchsleistungszentrum in der Stadt Bamberg mehr.

Zu Zielen den sportpolitischen der Stadt Bamberg sollte iedoch auch ein Fußball-Nachwuchsleistungszentrum in Bamberg gehören. Über dessen Vergabe entscheidet alleine der Bayerische Fußball-Verband. Das Verfahren wird von Dr. Felix Brych, Bayerischer Fußballverband, Abteilungsleiter Talentförderung und Schiedsrichter, geleitet. Die Stadt Bamberg hat daher beiden Vereinsvorständen gegenüber signalisiert, dass sie ihre Bewerbung unterstützen werde, ohne auf die Vergabe durch den Bayerischen Fußball-Verband Einfluss zu nehmen.

Eine Voraussetzung für eine Bewerbung der DJK Don Bosco ist die Schaffung eines neuen vierten Spielfeldes auf der Sportanlage in Wildensorg. Die Stadt Bamberg unterstützt dabei den Verein auf verschiedene Weise:

Zum einen hat das Immobilienmanagement der Stadt bis Ende Februar 2017 die grundstückstechnischen Voraussetzungen für eine Verpachtung der erforderlichen Grundstücke an die DJK Don Bosco geschaffen. Des Weiteren wurde der Vorstandschaft des Vereins zugesichert, dass die Verwaltung dem Senat für Bildung, Kultur und Sport empfehlen werde, in Anwendung der Sportförderrichtlinien der Stadt einen Zuschuss in Höhe von 12 % der vom Bayerischen Landessportverband festgelegten anerkannten förderfähigen Kosten für die Errichtung des Spielfeldes zu gewähren. Hierzu ist erforderlich, dass die DJK Don Bosco nun diesen Zuschuss beim Bayerischen Landessportverband beantragt. Erst dann kann dessen Höhe festgesetzt werden. In den Beratungen für den Haushalt der Stadt für das Jahr 2017 hat der Stadtrat darüber hinaus einen besonderen und einmaligen Zuschuss zur Errichtung dieses Spielfeldes in Höhe von 15.000,- EURO beschlossen, welcher der DJK Don Bosco Bamberg nach der Genehmigung des städtischen Haushaltes durch die Aufsichtsbehörde zweckgebunden ausgezahlt wird. Nun ist noch

eine Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes erforderlich. Für diese ist die Vorlage eines Umweltberichtes notwendig.

Nach der vorliegenden Rechnung vom 21. Februar 2017 sind der DJK Don Bosco hierfür 2.856,- EURO in Rechnung gestellt worden. Mit E-Mail vom 29. Januar 2017 hat Herr Ziegler die Stadt darum gebeten, die Kosten für diesen Umweltbericht zu übernehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, auf Grund der besonderen Situation, dass sich die DJK Don Bosco um ein Fußball-Nachwuchsleistungszentrum bewirbt und es im sportpolitischen Interesse der Stadt Bamberg ist, dass es ein solches Fußball-Nachwuchsleistungszentrum in der Stadt gibt, einen weiteren besonderen Zuschuss in Höhe von 2.856,- EURO zur Deckung der dem Verein entstandenen Kosten für den Umweltbericht zu gewähren.

II. Beschlussvorschlag

- 1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
- 2. Der DJK Don Bosco Bamberg e.V. wird aus Sportfördermitteln ein Zuschuss in Höhe von **2.856,- Euro** für die Erstellung des für den Neubau eines Rasenspielefeldes erforderlichen Umweltberichts, außerhalb der Sportförderrichtlinien, gewährt.
- 3. Die Deckung erfolgt aus dem Globalansatz (Haushaltsstelle 55100.70000.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von 2.856,- Euro für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr
		(Globalansatz, Haushaltsstelle 55100.70000 bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom
		Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvor-
		schlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

Keine

Verteiler:

Referat 1 zur Kenntnis Referat 4 zur Kenntnis Amt 453 Beschlüsse

Amt 453 zur weiteren Veranlassung

Referat 6 zur Kenntnis Amt 61 zur Kenntnis